

Information nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung von Hundesteuer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche/r	Stadt Bornheim Abteilung 2.1 - Kämmerei Rathausstraße 2 53332 Bornheim Tel.: 02222/945-0 Fax: 02222/945-126 Web: www.stadt-bornheim.de E-Mail: info@stadt-bornheim.de
--------------------------	---

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Bornheim Datenschutzbeauftragte Rathausstr. 2 53332 Bornheim E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de Tel.: 02222/945-0
---------------------------------	--

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung	Erhebung der Hundesteuer
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DS-GVO i. V.m. der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18.12.2001, zuletzt geändert am 01.01.2019• §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung NRW sowie §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes NRW

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:	Stadt Bornheim, Bürger- und Ordnungsamt (zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Landeshundegesetz NRW)
--	--

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	10 Jahre
---	----------

7. Betroffenenrechte

Rechte der betroffenen Personen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Landesbeauftragte NRW für den Datenschutz)
--	--

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim i.V. m. §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung NRW sowie §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes NRW. Die Stadt Bornheim benötigt Ihre Daten um die Hundesteuer zu erheben.